

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 10. Mai 2016 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 21:15 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 9 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Gemeinderäte Hildwein, Krumm, Schappacher und Schillinger

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29. April 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 4. Mai 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald 4  
- Vergaben
3. Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/39, Riegeler Str. 7, Malterdingen
  - b) Umnutzung Speicher/Abstellraum zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 49, Schmiedstr. 12, Malterdingen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

### a) Geplante Kinderkrippe "mittendrin"

Nathalie Buselmeier und Bettina Uhlig stellen sich als künftige Betreiberinnen der im Kreuzfeld geplanten Kinderkrippe vor. Gestartet werden soll im Oktober 2016. Beide sind voller Zuversicht. Sie freuen sich über die Entscheidung des Gemeinderates und danken für die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung.

Bürgermeister Bußhardt ist überzeugt, dass genügend Betreuungsbedarf besteht. Die Lage beim Sportplatz sei sehr günstig. Das umliegende Gewerbe störe nicht.

## 2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Unterwald 4 - Vergaben

Gemeinderat Schuh ist als Mitbieter befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Sachverhalts, den Bürgermeister Bußhardt erläutert, wird auf die Sitzungsvorlage 27/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob die Gemeinderäte bei Vergaben auch eine Auflistung der angeschriebenen Bewerber und der eingereichten Angebote erhalten könnten.

Bürgermeister Bußhardt will diese Information künftig an die Gemeinderäte geben.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

### **Beschluss:**

1. Die Zimmererarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Büker GmbH aus Eichstetten zum Angebotspreis von 83.805,93 € brutto vergeben.
2. Die Blechenerarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Schuh aus Malterdingen zum Angebotspreis von 8.986,26 € brutto vergeben.
3. Die Fensterbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Schwer aus Elzach zum Angebotspreis von 75.772,30 € brutto vergeben.
4. Die Dachabdichtungsarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Dörr aus Nimburg zum Angebotspreis von 12.112,89 € brutto vergeben.

**3. Genehmigung der angenommenen und vermittelten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

Bezüglich des Sachverhalts, den Bürgermeister Bußhardt erläutert, wird auf die Sitzungsvorlage 28/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt informiert, dass bereits Spenden von über 2.000 € für das Gemeindejubiläum eingegangen seien. Vermutlich werden noch weitere Spenden eingehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Annahme und Vermittlung von Spenden laut Auflistung in der Sitzungsvorlage wird genehmigt.

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016**

Bezüglich des Sachverhalts, den von Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert, wird auf einen Abdruck seiner Präsentation verwiesen. Sie ist dem Protokoll beigefügt.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass der Haushalt 2016 dem Gemeinderat relativ spät zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Insbesondere die geplante Erweiterung des Evangelischen Kindergartens sowie die Verhandlungen mit dem Landratsamt wegen der Mehrkosten beim Bau der Asylbewerberunterkunft im Unterwald hätten zu Verzögerungen geführt.

Gemeinderat Hirzel sieht die Haushaltsentwicklung kritisch. Er fragt, wie man künftige Investitionen finanzieren wolle. Für den Haushalt 2017 wünscht er, dass dieser bereits im Dezember 2016 verabschiedet wird. Man hätte dann eine klarere Basis für künftige Entscheidungen.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass dann aber schon viel früher über Maßnahmen für das Jahr 2017 diskutiert werden müsse.

Für die nächsten drei Jahre sieht Gemeinderat Reiner Mundinger eine Durststrecke. Insbesondere die Einnahmenseite werde sich verringern.

Die genannten Appelle an eine vorausschauende Finanzpolitik findet Bürgermeister Bußhardt richtig. Man habe aber in den vergangenen Jahren sehr viel für die Infrastruktur der Gemeinde getan, ohne dabei Kredite aufnehmen zu müssen.

Gemeinderat Pfister hält die noch vorzulegende Jahresrechnung für einen guten Aufhänger zur Planung 2017

Rechnungsamtsleiter Schuler weist darauf hin, dass für die Planung des Haushalts 2017 der Haushaltserlass benötigt werde. Die Jahresrechnung sei fast fertig. Allerdings gebe es vor den Sommerpause keinen passenden Gemeinderatstermin mehr.

Bürgermeister Bußhardt erwidert, dass über die Finanzplanung auch ohne Haushaltserlass beraten werden könne. Anschließend verliest er den Text der zu beschließenden Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 werden wie vorgelegt beschlossen.

**Gemeinde Malterdingen  
Landkreis Emmendingen**

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  | 9.059.826,-- €, |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 7.499.014,-- €, |
| und im Vermögenshaushalt  | 1.560.812,-- €; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für<br>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>(Kreditermächtigung) von | 350.000,-- €    |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 0,-- €.         |

**§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- €.

**§ 3 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
|    | a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 340 v.H., |
|    | b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge;       | 350 v.H.  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge.                        | 340 v.H.  |

Malterdingen, 10. Mai 2016

Bußhardt, Bürgermeister

## 5. **Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

### a) **Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/39, Riegeler Str. 7, Malterdingen**

Die Gemeinde Malterdingen hat dem Landkreis Emmendingen eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4698/39 verpachtet. Der Landkreis beabsichtigt, dort zeitlich auf maximal drei Jahre befristet eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (bis zu 55 Personen) zu errichten. Der Bau erfolgt in nicht unterkellerten, zweigeschossiger Containerbauweise.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des am 18. Oktober 2012 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Industrie- und Mischgebiet Unterwald". Nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes (Ziffer 1.1.1.1) sind unter anderem Anlagen für soziale Zwecke ausgeschlossen.

Von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes kann nach § 246 Abs. 12 BauGB eine Befreiung erteilt werden. Er hat folgenden Wortlaut:

*Bis zum 31. Dezember 2019 kann für die auf längstens drei Jahre zu befristende*

- 1. Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende,*
- 2. Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten nach den §§ 8 bis 11 der Baunutzungsverordnung (auch in Verbindung mit § 34 Absatz 2) in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. § 36 gilt entsprechend.*

Gemäß § 36 BauGB ist für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt gemäß § 36 BauGB ihr Einvernehmen zu der nach § 246 Abs. 12 BauGB vorgesehenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Flst.Nr. 4698/39, Riegeler Str. 7, Malterdingen.

**b) Umnutzung Speicher/Abstellraum zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 49, Schmiedstr. 12, Malterdingen**

Der Antragsteller beabsichtigt, den bereits vorhandenen Speicher und Abstellraum im Erdgeschoss des Grundstücks Flst.Nr. 49, Schmiedstr. 12, zu Wohnraum umzunutzen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als **Art der Nutzung** ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Umnutzung von vorhandenem Speicher bzw. Abstellraum zu Wohnzwecken ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem **Maß der baulichen Nutzung**, der **Bauweise** und der **Grundstücksfläche, die überbaut werden soll**, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Umnutzung von Speicher/Abstellraum zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 49, Schmiedstr. 12, Malterdingen.

**6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Gewerbegebiet Kreuzfeld**

**- Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 6646/1**

Die Gemeinde verkauft das Gewerbegrundstück Flst.Nr. 6646/1 mit einer Größe von 3.500 m<sup>2</sup> zum Preis von 203.500,00 EUR (55,00 EUR/m<sup>2</sup>).

**b) Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke**

Die Gemeinde erwirbt die Grundstücke Flst.Nr. 2181, 2182, 2183 und 2184 mit einer Gesamtgröße von 3.712 m<sup>2</sup> zum Preis von 7.424,00 EUR (2,00 EUR/m<sup>2</sup>) und das Grundstück Flst.Nr. 5679 mit einer Größe von 899 m<sup>2</sup> zum Preis von 2.247,50 (2,50 EUR/m<sup>2</sup>).

**c) Abrechnung Baugebiet Autal 2016**

**- Bauplatzvergabe**

Der letzte noch verbliebene Bauplatz wird an eine Malterdinger Einwohnerin verkauft. Nach dem Verkauf der letzten Bauplätze wird das Baugebiet "Aotal" mit der badenovaKONZEPT abgerechnet.

**d) Neubau Mehrfamilienwohnhaus Unterwald 4**

**- Nachtrag zum Mietvertrag**

Die Gemeinde Malterdingen schließt mit dem Landkreis einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit einer Deckelung der Gesamtkosten auf maximal 1.400.000 EUR.

**e) Neugründung einer Kinderkrippe im Gewerbegebiet**

1. Die Kinderkrippe wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.
2. Die Förderung erfolgt nach der gesetzlichen Regelung (68 % der Betriebskosten) mit der Ausnahme, dass 90 % der Personalkosten als Betriebskosten anerkannt werden.
3. Die Gemeinde mietet das Gewerbegebäude "Am Sportplatz 4" an und vermietet es unter an die Kinderkrippe.

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Parksituation im Ortskern**

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass der Gemeinderat mit einem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde die Parksituation im Ortskern besprochen habe. Außerdem wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 2. Mai 2017 entschieden, die Festsetzung von 70 km/h über die B 3-Brücken wieder aufzuheben. Dort gelte nun wieder die Innerortsregelung von 50 km/h.



**8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Verkehrssituation an der Einmündung des Weißmattenweges in die L 113**

Gemeinderat Fritz Munding spricht die schwierige Verkehrssituation im dortigen Bereich an. Wegen des am Weißmattenweg errichteten Verkaufsstandes werde dort von Kunden des Standes immer wieder verkehrsbehindernd geparkt. Eine Verlegung des Standes um rund 20 m nach Norden würde seiner Meinung nach das Problem entschärfen. Eventuell kann auch an den Betreiber des Standes appelliert werden.

Bürgermeister Bußhardt will die Angelegenheit prüfen und an das Landratsamt als Untere Verkehrsbehörde weitergeben.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat